



Tarife SPITEXTRAplus GmbH

Gültig ab 1.12.2024

Hilfe im Haushalt

Damit Sie so lange wie möglich in Ihrem Zuhause bleiben können, halten wir Ihren Haushalt in Schwung und unterstützen Sie in hauswirtschaftlichen Alltagsaufgaben.

Hauswirtschaftliche Leistungen von mehr als einer Stunde können über die SPITEXTRAplus bezogen werden. Vorgängig wird mit dem Kunden gemeinsam der Bedarf erfasst. Der Einsatz wird in der Regel von der gleichen Person an einem festgelegten Termin erbracht.

Leistungen	Tarife excl. MWST
Bedarfserhebung	CHF 46.00 pro Std.
Hauswirtschaft allgemein	CHF 46.00 pro Std.
Hauswirtschaft spezial	CHF 51.00 pro Std.
Sondereinsätze	CHF 72.00 pro Std.
Administrationspauschale	CHF 10.00 pro Monat
Wegpauschale im Einzugsgebiet	CHF 10.00 pro Einsatz
Wegpauschale ausserhalb Einzugsgebiet	Bis 20 Km CHF 20.00 Bis 40 Km CHF 30.00 Bis 60 Km CHF 40.00 Bis 80 Km CHF 50.00
Verwaltung Haushaltsgeld	CHF 15.00 pro Monat
Pauschale Putzmittel	CHF 15.00 pro Einsatz
Pauschale Einkauf bis 15 Km Einsatzzeit	CHF 15.00 pro Einsatz CHF 46.00 pro Std.
Kilometerentschädigung pro Km ab 15 Km	CHF 1.00 pro Km
Klientenwäsche im Zentrum <ul style="list-style-type: none">Waschen im ZentrumWäsche tumblern im ZentrumBügel- DampfstationHolen und bringen (Transport)	CHF 15.00 pro Trommel CHF 15.00 pro Trommel CHF 7.00 pro Stunde CHF 10.00 pauschal

Detaillierte Angaben zu den Leistungen der SPITEXTRAplus finden Sie auf der Homepage www.spitexaarebielersee.ch.



Weitere wichtige Informationen:

- Die Dienstleistungen werden in der Regel von Montag bis Freitag, von 07.00 – 20.00 Uhr erbracht. Ab 20.00 Uhr mit einem Aufpreis von 50%.
- An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen gilt ein Aufpreis von 50%.
- Geplante Einsätze, die nicht mindestens 24 Stunden bzw. 48 Stunden für Wochenendstunden abgesagt werden, müssen wir Ihnen in Rechnung stellen. Diese Regelung gilt auch bei Spitaleintritten.
- Es werden keine Leistungen unter einer Stunde angeboten.
- Die Leistungen werden auf Viertelstunden aufgerundet.
- Aufträge an SPITEXTRAplus können jederzeit, unter Einhaltung einer Frist von sieben Tagen, auf das Ende des Monats gekündigt werden.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenkassen. Klären Sie bitte mit Ihrer Krankenkasse ab, ob Sie über eine entsprechende Zusatzversicherung verfügen, die einen Beitrag an diese Kosten erbringt.

Je nach Einkommens- / Vermögenssituation und allgemeinen Lebensumständen haben Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen und / oder Hilflosenentschädigung.

Auskünfte erteilt die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB), T 031 379 79 79
info@akbbern.ch, www.akbern.ch.

Ebenso können Sie sich an die Pro Senectute Biel/Bienne – Seeland, T 032 328 31 11 oder seeland@be.prosenectute.ch oder den regionalen Sozialdienst wenden.